

Glarus Nord: Flugplatz Mollis

Öffentliche Ausschreibung Flugplatzhalter

A Bestimmungen zum Vergabeverfahren



6. Februar 2013

INHALTSVERZEICHNIS

A DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
1 Objektbezeichnung, Beschaffungsform, Verfahrensart.....	4
2 Termine	4
3 Gegenstand der Ausschreibung	4
4 Ort der Leistungserbringung	6
B BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG	7
1 Auftraggeber	7
2 Ausschreibungsbegleitung / Sekretariat	7
3 Verfahren.....	7
4 Teilnahmeberechtigung.....	7
5 Streitfälle	7
6 Beurteilungsgremium	8
7 Termine.....	9
8 Bezug der Unterlagen	9
9 Besichtigung	9
10 Fragestellung	9
11 Abgabe der Angebote	10
12 Abgegebene Unterlagen.....	10
13 Angebotsunterlagen.....	10
C BESTIMMUNGEN ZUR AUFGABENSTELLUNG.....	11
1 Ausgangslage	11
2 Umschreibung der Aufgabe	12
3 Eignungsnachweis	13
4 Zuschlagskriterien	13
D ANHÄNGE ZUM PROGRAMM.....	14
1 Nützliche Links	14

E RECHTSBELEHRUNG	14
--------------------------------	-----------

Anhang 1 Projektfahrplan.....	14
--------------------------------------	-----------

A Das Wichtigste in Kürze

1 Objektbezeichnung, Beschaffungsform, Verfahrensart

Objektbezeichnung	Ausschreibung Flugplatzhalter, Flugplatz Mollis
Art der Ausschreibung	Ausschreibung, offenes Verfahren nach GATT/WTO
Verfahrensart	Offenes Verfahren

2 Termine

Publikation	1. März 2013 im SIMAP
Bezug der Unterlagen	Auf Bestellung bei: Bächtold & Moor AG Ingenieure Planer ETH SIA usic Postfach 630 3000 Bern 31
Fragestellung	bis 22. März 2013 eintreffend, via www.simap.ch
Fragenbeantwortung	bis am 3. April 2013 auf www.simap.ch
Abgabetermin	17. Mai 2013, 16.00 Uhr eintreffend oder Poststempel A-Post
Prüfung der Angebote	Mai - Juli 2013
Zuschlag	August 2013

3 Gegenstand der Ausschreibung

Aufgabenstellung	Mit dem Rückzug der Luftwaffe Anfangs 2008 ergeben sich neue Chancen für zukünftige Nutzungen der bestehenden Flugplatzanlagen in Mollis. Der Kantonale Richtplan 2004 hält dazu fest, dass der Flugplatz Mollis für den Kanton von grosser wirtschaftlicher Bedeutung ist und einen wichtigen Standortfaktor darstellt. Die heutige Flugplatznutzung findet im Rahmen eines zivil mitbenutzten Militärflugplatzes statt. Der Flugplatz wird vom Flugplatzverein Glarnerland auf der Basis eines Benützungsvertrags mit der schweizerischen Eidgenossenschaft und eines im Jahre 2007 vom Bundesamt für Zivilluftfahrt genehmigten Betriebsreglements betrieben. Die Gemeinde Glarus Nord hat den ehemaligen Militärflugplatz Mollis mit Immobilien von der Schweizerischen Eidgenossenschaft, soweit diese Eigentümerin war, mit Kaufvertrag vom 20. April 2012 erworben. Der Besitzesantritt mit Übergang von Nutzen,
------------------	--

Lasten und Gefahren sowie Rechte und Pflichten erfolgt per 1. Januar 2013. Der Eigentumsübergang vollzieht sich mit dem Eintrag des Kaufvertrages im Grundbuch. Dieser erfolgt, sobald sämtliche Verfahren gemäss SIL (Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt) und das Umnutzungsverfahren rechtskräftig abgeschlossen sind.

Die Gemeinde beabsichtigt, einen geordneten Flugbetrieb zur Erhaltung der Luftverkehrsinfrastruktur zu ermöglichen, wobei sie jedoch den Flugplatz nicht selbst betreiben will. Im Zentrum des künftigen Flugplatzbetriebs steht eine dynamische zivilaviatische Nutzung mit der Erwartung an eine Aufwertung der Erreichbarkeit und Standortqualität des Kantons Glarus sowie an die Schaffung zusätzlicher hochqualifizierter Arbeitsplätze durch den Ausbau bestehender auf dem Flugplatz bereits angesiedelter Firmen und der Ansiedlung neuer flugaffinen Firmen.

Mit der Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens wird von der Gemeinde ein qualifizierter Flugplatzbetreiber gesucht, welcher zukünftig als Flugplatzhalter auftritt. Der Flugplatzhalter ist berechtigt, die ihm im Baurecht übertragene Flugplatzinfrastruktur für den Betrieb zu nützen und zu erweitern. Er ist verpflichtet, die Flugplatzinfrastruktur zur Sicherstellung des Betriebs zu unterhalten und zu erneuern. Dadurch soll ein sicherer, nachhaltiger, langfristig stabiler und bedarfsgerechter Flugverkehr gewährleistet werden, welcher den Ansprüchen der Region gerecht wird und die Basis für den Betrieb mit Flächenflugzeugen und Helikopter bildet sowie auch den Segelflugbetrieb umfasst.

Teilnahmeberechtigung	Teilnahmeberechtigt sind juristische oder natürliche Personen mit Firmen- oder Wohnsitz in der Schweiz, oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.
-----------------------	--

4 Ort der Leistungserbringung

Kanton

Glarus

Gemeinde

Glarus Nord

Ort

Abbildung 1: Lage Flugplatz Mollis

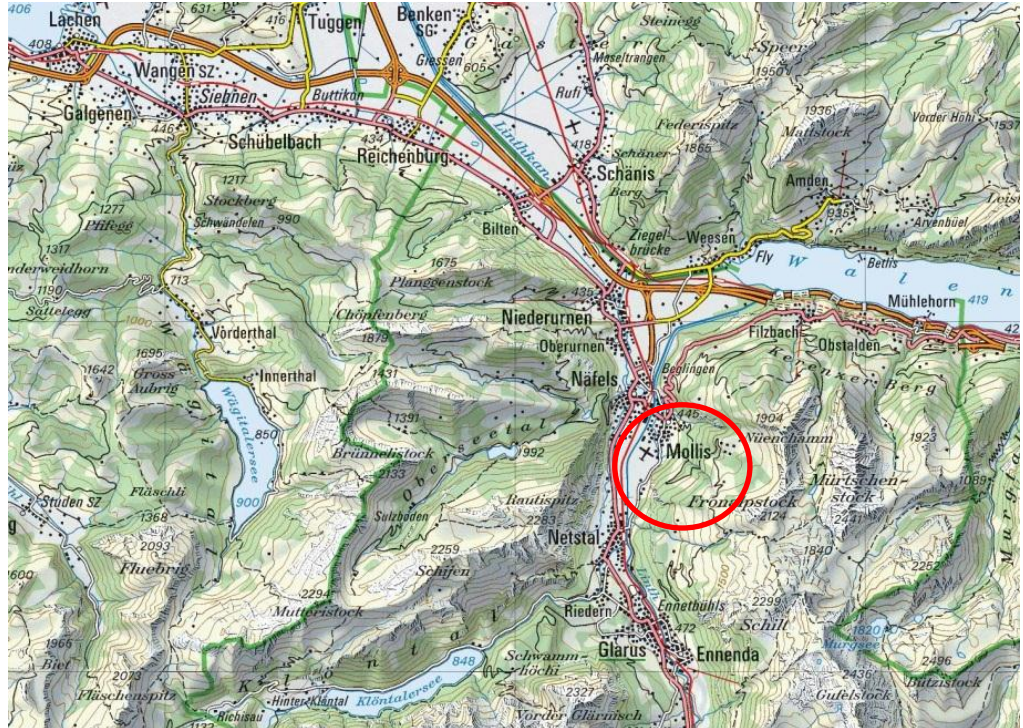
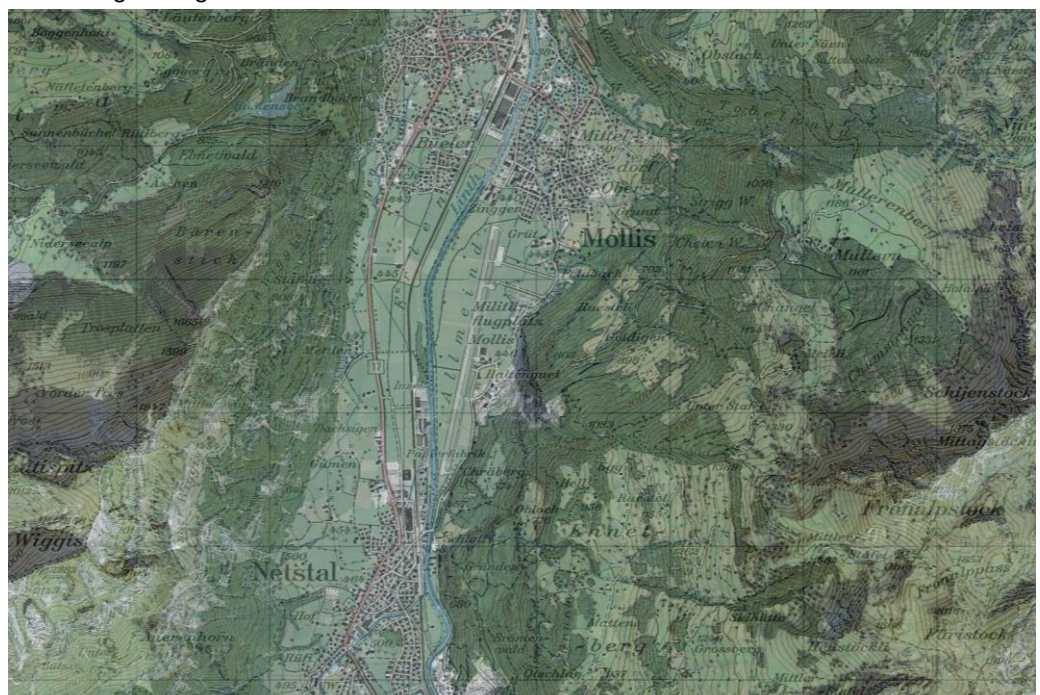


Abbildung 2: Lage detailliert



B Bestimmungen zur Durchführung

1 Auftraggeber

Auftraggeber ist die Gemeinde Glarus Nord, vertreten durch:

Gemeinde Glarus Nord
Gemeindepräsident Martin Laupper
Gemeindehaus
8867 Niederurnen
www.glarus-nord.ch

2 Ausschreibungsbegleitung / Sekretariat

Bächtold & Moor AG
Ingenieure Planer ETH/SIA/usic
Postfach 630
3000 Bern 31
T +41 (0)31 350 88 88
E-Mail: flugplatz.mollis@baechtoldmoor.ch

3 Verfahren

Das Wettbewerbsverfahren untersteht dem GATT-/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Ausschreibung wird im offenen Verfahren durchgeführt und richtet sich nach den Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001, dem kantonalen Submissionsgesetz vom 4. Mai 1997 und der Submissionsverordnung vom 17. Dezember 1997.

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Die spätere Geschäftsabwicklung findet auf Deutsch statt.

4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind juristische oder natürliche Personen mit Firmen- oder Wohnsitz in der Schweiz, oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

5 Streitfälle

Der Zuschlag erfolgt durch Verfügung des Auftraggebers. Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben werden.

6 Beurteilungsgremium

Vorsitz **Martin Laupper**
Gemeindepräsident
Gemeinde Glarus Nord

Mitglieder **Marianne Dürst**
Regierungsrätin

Hans Leuzinger
Gemeindevizpräsident Glarus Nord

Ruedi Menzi
Gemeinderat Glarus Nord

Christian Marti
Gemeindepräsident Glarus

3 VertreterInnen des Gemeindeparlaments

Experten **Markus Maibach**
INFRAS Zürich
Experte Wirtschaftlichkeit

Adrian Müller
Bächtold & Moor AG
Experte Aviatik

Matthias Häberli
Direktor, CEO Flughafen Bern-Belp
Experte Flugplatzbetrieb

Ausschreibungsbegleitung **Peter Jaberg**
Bächtold & Moor AG Bern

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf weitere Experten beizuziehen.

7 Termine

1. März 2013	Ausschreibung auf www.simap.ch publiziert Bestellung der Unterlagen bei Bächtold & Moor AG
Bis 22. März 2013	Fragestellung via www.simap.ch
Bis 3. April 2013	Beantwortung der Fragen auf www.simap.ch
17. Mai 2013	Abgabe des Angebots
Mai – Juli 2013	Prüfung des Angebots
August 2013	Zuschlag
Ab September 2013	Start Mitarbeit im SIL Koordinationsverfahren Start Mitarbeit im Umnutzungsverfahren
Ca. Sommer 2015	Abschluss des Sachplanverfahrens mit der Genehmigung des Objektblatts durch den Bundesrat sowie Genehmigung des Umnutzungsgesuchs und Erteilung der Betriebsbewilligung durch das BAZL. Übernahme der operationellen Flugplatzleitung nach Eintritt der Rechtskraft des SIL und der Umnutzung.
	Zeitliche Verzögerungen im SIL Koordinationsverfahren und im Umnutzungsverfahren bleiben vorgehalten.

8 Bezug der Unterlagen

Angebotsunterlagen	Die unter Kapitel 12 aufgeführten Unterlagen können bei Bächtold & Moor AG bestellt werden. Der Versand erfolgt innerhalb 48 h nach dem Bestellungseingang. Abgegeben werden die Unterlagen 1-fach in Papier und auf CD.
--------------------	--

9 Besichtigung

Eine geführte Besichtigung findet nicht statt. Der Flugplatz ist, mit Ausnahme von Piste und Pisten Verbindungswegen, öffentlich zugänglich.

10 Fragestellung

Fragen zur Ausschreibung müssen bis am 22. März 2013 unter www.simap.ch eingetragen werden. Die Fragen werden bis am 3. April 2013 auf www.smiap.ch beantwortet. Fragen, welche als Telefonat, per E-Mail oder in anderweitiger Schriftform eingereicht werden, werden nicht beantwortet.

11 Abgabe der Angebote

Die Angebote können sowohl beim Auftraggeber abgegeben oder dem Auftraggeber mit Postversand zugestellt werden.

Bei der Abgabe beim Auftraggeber gilt:

Die Angebote müssen in einer Mappe, mit dem Vermerk „Angebot Flugplatzhalter Flugplatz Mollis“ versehen bis am **17. Mai 2013, spätestens um 16.00 Uhr** bei Der Gemeinde Glarus Nord, Gemeindehaus, 8867 Niederurnen eingetroffen sein.

Bei einem Postversand gilt:

Als massgebendes Stichdatum für die Postaufgabe gilt 17. Mai 2013. Der Anbieter ist verpflichtet, seine Sendung zu verfolgen.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Zusätzlich zum Barcode einen Handstempel verlangen und seine Lesbarkeit prüfen.
- Das Barcodedoppel oder den Aufgäbebeleg aufbewahren.
- Die Sendung (bzw. ihr Eintreffen am Ziel) im Internet www.post.ch/trackandtrace verfolgen und bei Verdacht auf nicht rechtzeitige Zustellung den Auftraggeber auf die rechtzeitige Aufgabe hinweisen (Kopie des Aufgäbequittung zustellen).

Die verspätete oder unvollständige Abgabe des Angebots führt zum Ausschluss vom Verfahren.

12 Abgegebene Unterlagen

Verzeichnis der abgegebenen Unterlagen:

Dok. A:	Bestimmungen zum Vergabeverfahren	pdf
Dok. B:	Angebot	Word
Dok. C:	Generelle Rahmenbedingungen	pdf
Dok. D:	Technischer Bericht	pdf

13 Angebotsunterlagen

Folgende Angebotsunterlagen sind 2- fach in Papierform in einem Ordner und 1-fach auf einer kopierfähigen CD einzureichen:

Dok 1: Ausgefülltes und unterzeichnetes Dokument „B Angebot“

C Bestimmungen zur Aufgabenstellung

1 Ausgangslage

Ist-Zustand	Mit dem Rückzug der Luftwaffe Anfangs 2008 ergeben sich neue Chancen für zukünftige Nutzungen der bestehenden Flugplatzanlagen in Mollis. Der Kantonale Richtplan 2004 hält dazu fest, dass der Flugplatz Mollis für den Kanton von grosser wirtschaftlicher Bedeutung ist und einen wichtigen Standortfaktor darstellt. Die heutige Flugplatznutzung findet im Rahmen eines zivil mitbenutzten Militärflugplatzes statt. Der Flugplatz wird vom Flugplatzverein Glarnerland auf der Basis eines Benützungsvertrags mit der schweizerischen Eidgenossenschaft und eines im Jahre 2007 vom Bundesamt für Zivilluftfahrt genehmigten Betriebsreglements betrieben.
Kauf durch Glarus Nord	Die Gemeinde Glarus Nord hat den ehemaligen Militärflugplatz Mollis mit Immobilien von der Schweizerischen Eidgenossenschaft, soweit diese Eigentümerin war, mit Kaufvertrag vom 20. April 2012 erworben. Der Besitzesantritt mit Übergang von Nutzen, Lasten und Gefahren sowie Rechte und Pflichten erfolgt per 1. Januar 2013. Der Eigentumsübergang vollzieht sich mit dem Eintrag des Kaufvertrages im Grundbuch. Dieser erfolgt, sobald sämtliche Verfahren gemäss SIL (Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt) und das Umnutzungsverfahren rechtskräftig abgeschlossen sind.
Soll-Zustand	Die Gemeinde beabsichtigt, einen geordneten Flugbetrieb zur Erhaltung der Luftverkehrsinfrastruktur zu ermöglichen, wobei sie jedoch den Flugplatz nicht selbst betreiben will. Im Zentrum des künftigen Flugplatzbetriebs steht eine dynamische zivilaviatische Nutzung mit der Erwartung an eine Aufwertung der Erreichbarkeit und Standortqualität des Kantons Glarus sowie an die Schaffung zusätzlicher hochqualifizierter Arbeitsplätze durch den Ausbau bestehender auf dem Flugplatz bereits angesiedelter Firmen und der Ansiedlung neuer flugaffinen Firmen. Mit der vorliegenden Ausschreibung sucht die Gemeinde einen qualifizierten Flugplatzbetreiber, welcher als Flugplatzhalter den Flugplatz betreibt. Die generellen Rahmenbedingungen (Dok. C) sind die Grundlage für die nachfolgende Leistungsvereinbarung und den Baurechtsvertrag sowie für weitere, sich daraus ergebende Vertragsverhältnisse. Dabei tritt der Betreiber als Flugplatzhalter auf und ist berechtigt, die ihm im Baurecht übertragene, festverbundene Flugplatzinfrastruktur für den Betrieb zu nützen und zu erweitern. Er ist verpflichtet, die Flugplatzinfrastruktur zur Sicherstellung des Betriebs zu unterhalten und zu erneuern. Dadurch soll ein sicherer, nachhaltiger, langfristig stabiler und bedarfsgerechter Flugverkehr gewährleistet werden, welcher den Ansprüchen der Region gerecht wird und die Basis für den Betrieb mit Flächenflugzeugen und Helikopter bildet sowie auch den Segelflugbetrieb umfasst. Die Übertragung der Flugplatznutzung auf den Betreiber erfolgt in zwei Phasen: 1. Nach der Vergabe wirkt der Betreiber als zukünftiger Flugplatzhalter im SIL-Koordinationsverfahren und im Umnutzungsverfahren mit und erarbeitet die erforderlichen Reglemente und Unterlagen. Der Betrieb des Flugplatzes erfolgt weiterhin durch den bisherigen Flugplatzbetreiber. 2. Nach Eintritt der Rechtskraft des SIL und der Umnutzung übernimmt der Betreiber die volle Funktion und Verantwortung als Flugplatzhalter mit allen Rechten und Pflichten. Gleichzeitig geht das Grundeigentum an die Gemeinde über und die Gemeinde schliesst die Leistungsvereinbarung

mit dem Betreiber ab und errichtet ein Baurecht zu Gunsten des Betreibers.

Die generellen Rahmenbedingungen (Dok. C) basieren auf dem heutigen Kenntnisstand. Die Parteien erklären sich ausdrücklich bereit, diese Bestimmungen, soweit nötig, auf den Zeitpunkt der Betriebsübernahme, des Abschlusses der Leistungsvereinbarung und der Baurechtserrichtung neuen oder veränderten Erkenntnissen anzupassen.

2 Umschreibung der Aufgabe

Ausschreibungsziel

Mit der vorliegenden Ausschreibung wird der künftige Flugplatzbetreiber für das Flugfeld Mollis gesucht. Der Flugplatzbetreiber übernimmt die Funktion des Flugplatzhalters und ist verantwortlich für einen ordnungsgemässen Flugplatzbetrieb, welcher sich an den Grundsätzen des Raumordnungskonzepts (ROK) vom März 2009 orientiert. Er stellt sicher, dass die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden und der Flugbetrieb sicher und umweltschonend erfolgt.

Aufgaben Flugplatzhalter

Der Flugplatz ist als Flugfeld eingestuft und kann ohne Zulassungszwang betrieben werden. Der Flugplatzhalter ist verpflichtet, ein Betriebsreglement zu erstellen und darin insbesondere festzuhalten:

- a. Die Organisation des Flugplatzes;
- b. Die Betriebs- und Benützungsvorschriften mit den An- und Abflugverfahren;
- c. Die Bestimmungen hinsichtlich technischer und betrieblicher Mindestanforderungen, Anforderungen an die Flugsicherheit sowie Anforderungen von Raum und Umwelt.

Das Betriebsreglement muss vom Gemeinderat und vom Gemeindeparlament der Gemeinde Glarus Nord vor der Eingabe ans Bundesamt für Zivilluftfahrt genehmigt werden.

Der Flugplatzhalter bezeichnet einen verantwortlichen Flugplatzleiter. Dessen Rechte und Pflichten sind in der Flugplatzleiterverordnung geregelt. Der/die FlugplatzleiterIn muss vom BAZL genehmigt werden.

Die Aufgaben der Flugplatzsicherheit, der Bodenorganisation und der Flugsicherung werden durch den Flugplatzhalter geregelt. Er trägt hierfür die volle Verantwortung. Die Freihaltung der Ein- und Ausflugzonen von Hindernissen aller Art ist Sache des Flugplatzhalters.

Der Unterhalt und die Erneuerung der Bauten und Anlagen ist Sache des Flugplatzhalters. Erweiterungen von bestehenden Bauten oder Anlagen sowie Neubauten sind vom Flugplatzhalter zu finanzieren, zu planen und zu realisieren. Die dafür notwendigen Gesuchsunterlagen für die Plangenehmigungsverfahren müssen von der Gemeinde Glarus Nord als Grundeigentümer unterzeichnet werden.

Zeitliche Abfolge

Sachplan- und Umnutzungsverfahren

Die Tätigkeiten des Betreibers beginnen ab Zuschlag mit der Teilnahme und der Mitarbeit in den zur Überführung des ehemaligen Militärflugplatzes in ein Flugfeld notwendigen Planungs- und Genehmigungsarbeiten im Rahmen des Sachplan- und

Umnutzungsverfahrens. Ziel der Mitarbeit ist es, dass der zukünftige Betreiber mit der Mitarbeit sicherstellen kann, dass seine Projektvision und die Annahmen des Businessplans in der Planung berücksichtigt werden.

Übernahme der Betriebsverantwortung

Der Betreiber übernimmt mit dem rechtskräftigen Vorliegen der Betriebsbewilligung, der Genehmigung des Betriebsreglements und der für die Betriebsaufnahme nötigen Plangenehmigungen sowie der Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung und des Baurechtsvertrags den Flugplatzbetrieb. Bis zu diesem Zeitpunkt verbleibt die Flugplatzleitung beim Flugplatzverein Glarnerland.

Die Angaben zur konkreten Aufgabenstellung sind den Dokumenten C: Generelle Rahmenbedingungen und D: Technischer Bericht zu entnehmen.

3 Eignungsnachweis

Die Erfüllung des Eignungsnachweises ist zwingend für die Auftragsvergabe. Der Eignungsnachweis wird als "erfüllt" respektive als "nicht erfüllt" bewertet. Erfüllt ein Anbieter den Eignungsnachweis nicht, so scheidet sein Angebot aus dem weiteren Verfahren aus.

Für den Nachweis ist der Fragebogen im Dokument B Angebot auszufüllen.

4 Zuschlagskriterien

Die Angebote der Anbieterinnen und Anbieter, welche den Eignungsnachweis erfüllen, werden gemäss den untenstehenden Zuschlagskriterien und ihrer Gewichtung ausgewertet. Zur Auftragsvergabe wird das Angebot vorgeschlagen, welches aufgrund der Auswertung der Zuschlagskriterien die beste Gesamtbewertung erzielt.

Z1: Erfahrung und Kompetenz der Anbieter/in

Gewichtung 30%

- Erfahrung und Fachkompetenz in der Aviatik
- Erfahrung mit vergleichbaren Aufgaben

Z2: Analyse Aufgabenstellung und Konzeptbeschrieb

Gewichtung 30%

- Aufgabenverständnis
- SWOT-Analyse und Umgang mit den Chancen und Risiken
- Konzeptbeschrieb für den Flugplatzbetrieb (inkl. Organisation) und die geplante Entwicklung
- Übereinstimmung des Konzepts mit den Zielen des Raumordnungskonzepts

Z3: Businessplan

Gewichtung 40%

- Nachvollziehbarkeit / Schlüssigkeit des Businessplans
- Offerierter Baurechtszins
- Finanzierungsnachweis

Jedes Kriterium wird mit den Noten 1 bis 5 bewertet. Die Noten jedes Zuschlagskriteriums werden mit dem entsprechenden Gewicht multipliziert und addiert. Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Wertung. Die maximal erreichbare Wertung ist 5.00. Die Berechnung wird auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet.

Notenskala:

Note 5: ausgezeichnet, innovativ, weit über den Anforderungen liegend

Note 4: sehr gut, die Anforderungen teilweise übertroffen

Note 3: gut, die Anforderungen erfüllt

Note 2: ungenügend, die Anforderungen weitgehend nicht erfüllt

Note 1: wertlos, ohne Aussagekraft (nicht beurteilbar)

D Anhänge zum Programm

1 Nützliche Links

Homepage des Auftraggebers:

<http://www.glarus-nord.ch>

Homepage Flugplatz Mollis:

<http://www.flugplatz-mollis.ch/>

Bundesamt für Zivilluftfahrt:

<http://www.bazl.admin.ch/>

Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt:

<http://www.bazl.admin.ch/themen/lupo/00293/>

Kanton Glarus:

www.gl.ch

Projektinformationen zum Flugplatz Mollis:

http://www.glarus.ch/xml_1/internet/de/application/d237/d252/d254/f255.cfm

http://www.glarus-nord.ch/xml_1/internet/de/application/d793/d797/f799.cfm

E Rechtsbelehrung

Gegen die Ausschreibung kann innert 10 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben werden.

Anhang 1 Projektfahrplan